

# Unterrichtsvertrag Musikschule Voigt



Zwischen der Musikschule Voigt, Heidrun Voigt, Langenberger Str. 12, 07552 Gera, Telefon (0365) 549 53 40

und dem gesetzlichen Vertreter / Zahler:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen.

Der Schüler / die Schülerin

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Mandats-ID: MSV –  
(wird automatisch erstellt)

erhält im Unterrichtsfach \_\_\_\_\_  Einzelunterricht \_\_\_\_\_ min/Woche  
 Gruppenunterricht mit \_\_\_\_\_ Schülern \_\_\_\_\_ min/Woche  
Unterrichtsbeginn ist der \_\_\_\_\_

Zugang zur Unterrichtsverwaltung Benutzername: \_\_\_\_\_ Email-Adresse  
LOGIN unter: [www.fusion-management.de](http://www.fusion-management.de)

## Monatliche Entgelte

	Erwachsener	Flextarif	Schüler ohne Einkommen	Flextarif
Einzel 45 min	89,00 €	28,10 €	84,50 €	26,70 €
Einzel 30 min	63,00 €	19,90 €	60,00 €	18,95 €
Gruppe 2er 45 min	55,00 € p. P.	17,40 € p. P.	52,00 € p. P.	16,45 € p. P.

## Vertragsdauer

Mit diesem Vertrag wird eine unbefristete Vereinbarung über privaten Musikunterricht an der Musikschule Voigt getroffen. Das Schuljahr beginnt immer am 1. eines Monats und läuft mindestens 6 Monate. Beginnt der Schüler innerhalb eines angefangenen Monats, werden die Stunden bis zum 1. des Folgemonats zum Einzelstundentarif abgerechnet. Die ersten beiden Wochen nach Vertragsbeginn gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner den Vertrag fristlos und ohne Begründung kündigen können.

Dafür wird ebenfalls der zugrundeliegende Einzelstundentarif berechnet.

Im Zeitraum eines Schuljahres erhält der Schüler (außerhalb der gesetzlichen Ferien und Feiertage in Thüringen) 38 Unterrichtsstunden je nach Wahl im Einzel- oder Gruppenunterricht.

## Unterrichtskosten

Für die Unterrichtung des Schülers wird ein monatliches Entgelt (12x im Jahr siehe Entgeltübersicht), zzgl. einer einmaligen Aufnahmegebühr von 15,00 € erhoben.

Die Entgeltspflicht besteht auch für den Zeitraum der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen.

Das Entgelt ist bis zum 3. eines Monats im Voraus fällig und auf folgende Bankverbindung, bestenfalls per Dauerauftrag, zu überweisen:

**IBAN: DE53 8309 4454 0363 9565 05**  
**BIC: GENODEF1RUJ (Volksbank eG)**

Als Verwendungszweck geben Sie bitte den betreffenden Monat und den Namen des Schülers an.

Durch die Erteilung eines SEPA Mandats am Ende des Vertrages, kann das monatliche Entgelt auch per Lastschrift eingezogen werden. Der Schüler bzw. gesetzliche Vertreter hat in diesem Falle für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen und verpflichtet sich, anfallende Rücklastschriftgebühren, die mangels Kontodeckung entstehen, in vollem Umfang zu übernehmen.

Kosten für Notenmaterial o.ä. sind nicht in den Unterrichtskosten enthalten.

### **Zahlungsverzug**

Gerät ein Teilnehmer mit der Zahlung von einem Monatsentgelt in Verzug, behält sich die Musikschule Voigt vor, die Weiterführung des Unterrichts bis zum Zahlungseingang zu unterbrechen.

Die Musikschule Voigt stellt in diesem Falle Mahnkosten sowie die Fortzahlung des vereinbarten Unterrichtsentgeltes in Rechnung.

### **Unterrichtstermine**

Unterrichtstermine werden jeweils bei der Anmeldung vereinbart. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Jeder Schüler ist zur regelmäßigen Teilnahme an den mit ihm vereinbarten Lehrveranstaltungen verpflichtet.

### **Unterrichtsausfall**

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Ersatzunterricht oder Nichtzahlung bzw. Minderung von Unterrichtsentgelten. Sollte der Schüler aus triftigen Gründen (Krankheit, Klassenfahrt, Dienstreise, etc.) nicht am Unterricht teilnehmen können, so ist dies der Schule und dem Lehrer mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen. Ersatzstunden für entschuldigtes Fehlen können nur nach Absprache und vorhandener Möglichkeit nachgeholt oder in die Ferienzeiten verschoben werden.

Unterrichtsstunden, die aus wichtigen Gründen (z.B. Erkrankung des Lehrers) von der Musikschule abgesagt werden, werden nach Absprache nachgeholt. Bei längerer Verhinderung des Lehrers bemüht sich die Musikschule Voigt um eine Vertretung. Kommt eine Vertretungsvereinbarung nicht zustande oder die Unterrichtsstunden können mit Ablauf des Schuljahres nicht geleistet werden, so können diese auf Antrag zurückerstattet werden.

### **Unterrichtsstätten**

Der Unterricht wird von Montag bis Freitag in den von der Musikschule Voigt zur Verfügung gestellten Räumen erteilt. Hausbesuche sind gegebenenfalls nach Absprache gegen einen Unkostenbeitrag möglich.

### **Veranstaltungen**

Veranstaltungen mit Schülern der Musikschule Voigt sind, einschließlich der notwendigen Vorbereitungen, Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler wird erwartet.

Die Musikschule Voigt ist berechtigt, hiervon Bild- und Tonaufzeichnungen anzufertigen und zu ihrem Eigenbedarf und ihrer Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungspflicht besteht nicht.

### **Ferien**

In den Ferien findet kein Unterricht statt.

Die Musikschule Voigt richtet sich nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen.

Der Unterricht kann auf Wunsch eines Schülers auch in den Ferien fortgeführt werden. In diesem Falle wird ein zusätzliches Entgelt zum jeweils geltenden Einzelstundentarif erhoben und mit der nächsten Monatsrechnung fällig. Unterrichtszeiten während der Ferien werden individuell mit der Lehrkraft abgesprochen.

### **Kündigung**

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses ist jederzeit schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

In außerordentlichen Gründen kann das Unterrichtsverhältnis vorzeitig gekündigt werden.

Die Anerkennung eines solchen Grundes bedarf der gegenseitigen Übereinkunft. Außerordentliche Fälle sind z.B.: Wegzug aus dem Einzugsgebiet oder Erkrankung, die länger als drei Monate die Teilnahme am Unterricht verhindert.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte ein Vertragsbestandteil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Klauseln weiter wirksam.

---

Ort, Datum

Unterschrift (Vertragspartner)

---

Ort, Datum

Unterschrift (Musikschule Voigt)

### **SEPA-Mandat**

Ich ermächtige die Musikschule Voigt widerruflich, die fälligen Unterrichtsentgelte von meinem nachstehenden Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Voigt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die o.g. Angaben in einem Personal-Computer gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Musikschule Voigt verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.